

FWG rät: kühlen Kopf bewahren

Die Einwohnerversammlung am 13. April 2010 haben mehr als 100 Bürger der Gemeinde St. Katharinen genutzt, um sich vor allem über den Stand der Überlegungen und Planungen im Hinblick auf ein Einzelhandelskonzept für die gesamte VG Linz und die Lebensmittelversorgung im hiesigen Ort unterrichten zu lassen. Zu Beginn erläuterte der Gutachter Herr Schmidt-Illguth ausführlich seine Untersuchungen, die er für die Verbandsgemeinde Linz über die zukünftige Entwicklung des Einzelhandels auf der Ebene der VG durchführt und wie er ergänzend dazu untersucht, wie sich ein geplanter großflächiger Einzelhandelsbetrieb im Notscheider Gewerbegebiet auf die Situation im Ort St. Katharinen auswirken würde (Verträglichkeitsanalyse).

Aufschlussreich waren dabei insbesondere einige klare Aussagen des Gutachters, etwa:

- Die derzeitige Lage der Gemeinde St. Katharinen ist gekennzeichnet durch eine hervorragende öffentliche Infrastruktur (Kindergarten, Schule, Bürgerhaus, Sporteinrichtungen), zu der aber die Versorgungsmöglichkeiten in schroffem Gegensatz stehen.
- Wenn ein Einzelhandelsbetrieb in Notscheid angesiedelt wird, schließt das die Ansiedlung eines weiteren Betriebs in der Ortsmitte aus und umgekehrt. Die Entscheidung zwischen diesen beiden Standorten stellt eine grundlegende Weichenstellung dar, mit langfristigen Folgen für die Entwicklung der Gemeinde.
- Seine Untersuchungen wird er mit Empfehlungen gegen Jahresende vorlegen.

Die FWG begrüßt, dass so viele Bürger sich für diese Frage der Lebensmittelversorgung im Ortskern interessieren und sieht in der Auswahl des Standorts für einen Einzelhandelsbetrieb ebenfalls eine zentrale Entscheidung mit Folgen für viele Jahre. Sie schlägt deshalb vor, dass die Ergebnisse des Gutachters in einer weiteren Einwohnerversammlung öffentlich vorgestellt werden, bevor der Rat sich damit befasst.

Die Gemeindeordnung sieht vor, dass die im Rat vertretenen Fraktionen die Gelegenheit erhalten, vor einer Aussprache zu den Gegenständen der Einwohnerversammlung Stellung zu nehmen (§ 16, Absatz 3). Die FWG hat entsprechend mit ihrem Beitrag klar ihre Position zu erkennen gegeben. In einer kürzlichen Presseverlautbarung der CDU St. Katharinen wird dies mit den Worten gerügt, dass die FWG die Einwohnerversammlung „erneut zur Eigendarstellung missbrauche“. Eine Rüge, die verwundert, da sie der Vorgabe der Gemeindeordnung widerspricht. Darüber hinaus haben die Bürger aus Sicht der FWG ein Recht darauf, von ihren gewählten Ratsmitgliedern unmittelbar selbst zu erfahren, welche Haltung sie in dieser wichtigen Frage einnehmen.

Wir werden uns auch weiterhin mit allem Nachdruck dafür einsetzen, dass eine „Nahversorgung“ – und das heißt für uns eine Versorgung, die vielen Bürgern einen Einkauf ohne Nutzung eines Autos ermöglicht – in St. Katharinen Ortsmitte möglich wird. In der Ausgabe des „Rheinischen Merkur“ vom 03.06.2010 wird ein Konzept „DORV/Dienstleistung und ortsnahe Rundumversorgung“ vorgestellt, das in anderen Gemeinden mit vergleichbarer Lage bereits erfolgreich umgesetzt worden ist. Mit den in diesem Presseartikel vorgestellten Ansprechpartnern hat sich die FWG bereits vor einigen Wochen in Verbindung gesetzt und jetzt den Kontakt zum Ortsbürgermeister Knopp vermittelt.

Pressemitteilung Fraktion der FWG St. Katharinen im Gemeinderat, 13.06.2010